

Mitteilung der Kirchenpflege vom 02. September 2026

Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

Beschluss der Aufsichtskommission: Einsetzung der Kirchenpflege

Bezugnehmend auf die Mitteilungen vom 24. Juni und 17. August 2026 informiert die Kirchenpflege über den Beschluss der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände der Katholischen Kirche im Kanton Zürich vom 27. August 2026.

Unter Berücksichtigung des Entscheides der Rekurskommission (Abweisung des Rekurses gegen das Wahlergebnis der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026) hat die Aufsichtskommission im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Anordnung u.a. folgendes beschlossen:

1. Die an der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 gewählten Mitglieder werden aufsichtsrechtlich als Kirchenpflege Zollikon-Zumikon per 1. September 2026 eingesetzt.
2. Der an der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 gewählte Präsident wird aufsichtsrechtlich als Präsident der Kirchenpflege Zollikon-Zumikon per 1. September 2026 eingesetzt.
3. Von der am 21. August 2026 erfolgten Konstituierung der neugewählten Kirchenpflege wird Vormerk genommen.
4. Die bisherige Kirchenpflege Zollikon-Zumikon wird unter Verdankung per 31. August 2026 aus ihrem Amt entlassen.

Diese Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 24. August 2026.

Die Kirchenpflege